

## Das Gesetz auf einen Blick

- » **Neudefinition der Zielgruppe:** Das Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit (zugeschriebener) „Migrationsgeschichte“.
- » **Stärkung existierender Partizipationsstrukturen:** Die Landes- und Bezirksbeauftragten sowie der Landesbeirat für Partizipation und Integration, werden gestärkt, die Beiräte in den Bezirken gesetzlich verankert.
- » **Mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Öffentlichen Dienst:** Dafür sind abteilungsgenaue Zielvereinbarungen und Datenerhebungen verpflichtend sowie die regelmäßige Berichterstattung und Evaluation.
- » Implementierung eines **Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti**
- » Obwohl die **Streichung des Begriffes *Integration*** zu den Hauptforderungen der Berliner Migrant\*innenorganisationen und der neuen deutschen Organisationen (ndo) gehörte, ist dieser im Gesetz enthalten. Wir als Grünen-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sehen das kritisch.
- » Leider sind die **für die Umsetzung des Gesetzes notwendigen Finanzmittel**, zum Beispiel für Personal, nicht im PartMigG enthalten. Wir Grüne setzen uns weiterhin für die Bereitstellung dieser Gelder ein.

## Kontakt



**Susanna Kahlefeld**

Sprecherin für Partizipation, Beteiligung, Europa  
Tel. +49 (0)30.2325-2415  
susanna.kahlefeld@gruene-fraktion.berlin  
www.susanna-kahlefeld.de

Dieser Flyer darf nicht zu Wahlkampfwzwecken verwendet werden.

### Herausgegeben von:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin  
Berlin, März 2021  
[gruene-fraktion.berlin](http://gruene-fraktion.berlin)

Folgen Sie uns bei Facebook, Twitter und Instagram:

[facebook.com/GrueneFraktionBerlin](https://www.facebook.com/GrueneFraktionBerlin)

[twitter.com/GrueneFraktionB](https://twitter.com/GrueneFraktionB)

[instagram.com/gruenefraktionb](https://www.instagram.com/gruenefraktionb)



## PARTIZIPATION IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

Das Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG)



## Vom PartIntG zum PartMigG

Berlin war 2010 das erste Bundesland mit einem eigenen Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG). Entstanden ist es auf Initiative des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen. Das Gesetz war ein Meilenstein, denn erstmals wurden Strukturen der Mitbestimmung und der Öffnung der Verwaltung festgeschrieben.

10 Jahre nach der Verabschiedung hat sich gesellschaftlich und politisch vieles verändert. Deshalb hat Rot-Rot-Grün eine Überarbeitung des Gesetzes im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Es gab in dieser Legislatur eine Evaluation des Gesetzes. Parallel dazu haben wir gemeinsam mit der Zivilgesellschaft intensiv darüber debattiert, was geändert werden muss.

Auf Initiative unserer Grünen-Fraktion wurden die Berliner Migrant\*innenorganisationen und die neuen deutschen Organisationen (ndo) zu drei offenen Fach- und Dialogrunden eingeladen. In einem partizipativen Prozess haben wir deren Änderungsvorschläge im Weiterentwicklungsprozess eingebunden. Noch in dieser Legislatur will Rot-Rot-Grün das Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) verabschieden.



## Ziel des Gesetzes

Das Ziel des Gesetzes ist es, die Partizipation und die gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte zu fördern – und zwar in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens in einer durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadt- bzw. Migrationsgesellschaft.

## Was regelt das Gesetz?

Das Artikelgesetz regelt im Wesentlichen zwei Bereiche:

- » **Partizipationsstrukturen:** dazu gehören Beiräte und Beauftragte des Landes und der Bezirke sowie Integrationsausschüsse der Bezirke
- » eine **diversitätsorientierte Personalentwicklung** in sämtlichen Verwaltungen und den landeseigenen Betrieben

## Zielgruppe des Gesetzes

Das PartMigG definiert die Zielgruppe als Personen mit „Migrationsgeschichte“ wie folgt:

- » Als Personen mit Migrationsgeschichte gelten Personen mit Migrationshintergrund, Personen, die rassistisch diskriminiert werden und Personen, denen nach eigenen Angaben ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird. Diese Zuschreibung kann insbesondere an phänotypische Merkmale, Sprache, Namen, Herkunft, Nationalität und Religion anknüpfen.
- » Eine Person verfügt über einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

## Debatte um „die Quote“

Die breit zitierte Behauptung, dass das Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) eine feste Quote für Migrant\*innen in der Verwaltung vorsieht, ist falsch.

Eine echte harte Quote, wie beispielsweise wir Grünen sie für Frauen haben, war zwar ein Wunsch der Berliner Migrant\*innenorganisationen und der neuen deutschen Organisationen (ndo). Sie ist aber nicht ins Gesetz aufgenommen worden. Eine solche Quote wäre leider nicht verfassungskonform gewesen.

Stattdessen hat Rot-Rot-Grün nun im Gesetz das Ziel festgeschrieben, den Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung sicherzustellen.

Dafür sind die Senatsverwaltungen aufgefordert, eigene Zielvereinbarungen mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu entwickeln. Das PartMigG setzt an keiner Stelle andere Gesetze außer Kraft: Weder die sogenannte Bestenauslese noch die Frauenförderung.

Mehr Informationen zu dem Thema finden Sie unter: [gruene-fraktion.berlin/das-neue-partmig](https://gruene-fraktion.berlin/das-neue-partmig)

